



S p r e c h e r i n :

**Pressemitteilung  
13. Mai 2014**

**Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und  
Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg**

**Die LAG fordert verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung von  
Frauenhäusern!**

**Heilbronner Urteil stellt Finanzierung von Frauenhäusern in Frage**

**Diana Bayer**  
Stadt Ulm  
Frauenstraße 19  
89073 Ulm

**Anette Klaas**  
Landratsamt Waldshut  
Kaiserstraße 110  
79761 Waldshut

**Barbara Straub**  
Stadt Esslingen  
Rathausplatz 2  
73728 Esslingen

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Heilbronn vom 22. April diesen Jahres muss der Landkreis Freudenstadt der Stadt Heilbronn für eine aus dem Landkreis stammende Frau, die aus Sicherheitsgründen in einem Heilbronner Frauenhaus betreut wurde, nur die reinen Unterbringungskosten in Höhe von 3.500 Euro erstatten. Heilbronn bleibt auf den Kosten von 25.000 Euro sitzen, die für die psychosoziale Betreuung der Frau erbracht wurden. Das Gericht begründete sein Urteil mit einer fehlenden Vereinbarung zur Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Betreuungsleistung zwischen der Stadt Heilbronn und dem Diakonischen Werk als Betreiber des Frauenhauses.

Das Urteil – so die Befürchtung der LAG der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg – legt nahe, dass diejenigen Kommunen oder Kreise am günstigsten wegkommen, die – wie der beklagte Landkreis Freudenstadt – selbst kein eigenes Frauenhaus unterhalten und den Trägern solcher Häuser unter Rückgriff auf formaljuristische Spitzfindigkeit eine angemessene Kostenerstattung verweigern. Es könnte Moral und Fairness zwischen den Kommunen weiter untergraben und eine Abwärtsspirale in Gang setzen, in der diejenigen Kommunen, Kreise und Bundesländer, die am wenigsten Geld für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder bereitstellen, den Maßstab für alle anderen setzen.

Zahlreiche Studien belegen: hierzulande sind Frauen aller Altersgruppen, Schichten und ethnischen Zugehörigkeit in hohem Maß von Gewalt betroffen. Im jüngsten Bericht zur Situation

der Frauenhäuser betont die Bundesregierung demzufolge, wie wichtig es sei, gesicherte Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauenhäusern und an spezialisierten Fachberatungsstellen zu gewährleisten. "Frauen, die mit ihren Kindern eine sichere Zuflucht vor Gewalt sowie fachkundige Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt suchen, können in Deutschland auf kompetente Unterstützung und unmittelbaren Schutz im Frauenhaus vertrauen", heißt es dort.

In krassem Gegensatz dazu steht nun das Urteil des Sozialgerichts Heilbronn, das den eklatanten Mangel an Finanzierungssicherheit der Frauenhäuser im Land offenbart. So überrascht es nicht, dass Frauenhäuser immer häufiger die Auflage bekommen, Frauen und ihre Kinder von außerhalb nur noch dann aufzunehmen, wenn eine Kostenerstattungszusage der Herkunftsgemeinde vorliegt. Mit schneller, unbürokratischer Hilfe, wie sie in solchen Krisensituationen leider oft genug überlebensnotwendig ist, hat das nichts mehr zu tun.

„Aus Sicherheitsgründen müssen Frauenhäuser als überörtliches Angebot bundesweit allen betroffenen Frauen und deren Kindern zugänglich sein, die Aufnahme muss unbürokratisch und schnell erfolgen“, betont die Heilbronner Frauenbeauftragte Silvia Payer im Namen der LAG. Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt dürfe nicht am bürokratischen Procedere der Kostenübernahme scheitern.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordern das Land Baden-Württemberg und den Bund auf, ihre Zusagen zur Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser endlich durch entsprechende gesetzliche Regelungen einzulösen. Dies könne am besten in Form eines einzelfallunabhängigen Rechtsanspruchs erfolgen, der jeder von Gewalt betroffenen Frau einen individuellen Anspruch auf Schutz, Beratung und Betreuung im Frauenhaus sichert – unabhängig von Einkommen, Nationalität und Wohnort. Nötig sind landes- und bundeseinheitliche Abrechnungsmodalitäten, die verhindern, dass sich einzelne Kommunen mit Hilfe juristischer Spitzfindigkeiten aus ihrer Verantwortung stehlen.

Vor Gewalt zu schützen und Opfern Hilfe zu leisten ist eine staatliche Grundaufgabe und keine Freiwilligkeitsleistung, so die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Baden-Württemberg.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Silvia Payer, Frauenbeauftragte Stadt Heilbronn

Tel. 07131 / 56 29 84, E-Mail [frauenbeauftragte@stadt-heilbronn.de](mailto:frauenbeauftragte@stadt-heilbronn.de).